

STUDI  
000000

@x00

WORLD  
1-10

TIME

# INFORMATIK STUDIENLEITFADEN



E033 X INFORMATIK

532 MEDIENINFORMATIK

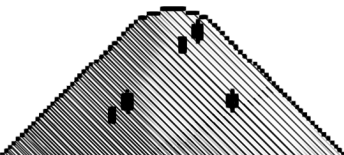
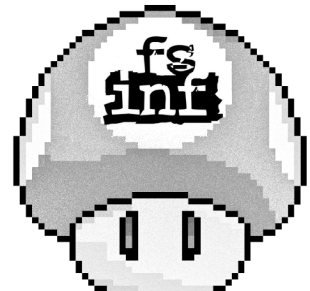
533 MEDIZINISCHE INFORMATIK

534 SOFTWARE & INFORMATION  
ENGINEERING

535 TECHNISCHE INFORMATIK

... INDIVIDUELLES STUDIUM

E990 AUSSERORDENTLICHES STUD.



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	1
Fachschaft Informatik . . . . .	1
Studien(jahr) . . . . .	2
Aufbau des Studiums . . . . .	2
STEOP . . . . .	2
LVA-Typen . . . . .	2
Module . . . . .	2
Studienbeginn . . . . .	3
LVAs des ersten Semesters . . . . .	3
Beginners' Day . . . . .	3
Vorbesprechungen . . . . .	4
ZID-Services . . . . .	4
WLAN . . . . .	4
E-Mail . . . . .	4
TISS . . . . .	4
TUWEL . . . . .	5
Studierendensoftware . . . . .	5
VPN . . . . .	5
Wann und wo? . . . . .	6
Recht . . . . .	6
Prüfungsrecht . . . . .	6
Wiederholungen . . . . .	7
Finanzierung . . . . .	8
Familienbeihilfe . . . . .	8
Studienbeihilfe . . . . .	9
Studiengebühren . . . . .	10
Studieren und Arbeiten . . . . .	10
Stipendien . . . . .	11
Impressum . . . . .	11

## Vorwort

Hallo, dieses Heft ist ein Service der Fachschaft Informatik und soll dir den Einstieg in das Studium erleichtern, sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen liefern.



Diesen Leitfaden gibt es **auch online** mit zusätzlichen Links:

[fsinf.at/basics](https://fsinf.at/basics)

# Fachschaft Informatik

Wir, die Fachschaft Informatik<sup>1</sup> (**FSInf**), deine Studienvertretung an der TU Wien, sind eine offene, selbstorganisierte Gruppe an Studierenden, die versucht, dich in deinem Informatikstudium zu unterstützen.

Wir bieten dir:

- **Mattermost**<sup>2</sup> — Vernetze dich mit anderen Studierenden (es gibt für jede LVA einen Channel) und lass dich von uns beraten. Join now!
- **VorlesungsWiki**<sup>3</sup> (VoWi) — Vorlesungsbeschreibungen aus Studierenden-sicht, alte Prüfungsangaben, Lösungsvorschläge, Mitschriften und Zusammenfassungen
- **Beratung**<sup>4</sup> — wir beantworten deine Fragen zum Studium, per Email (beratung@fsinf.at<sup>5</sup>), auf Mattermost, persönlich oder telefonisch (+43 1 58801 49550)
- **Vertretung** — wir vertreten deine Interessen in diversen unipolitischen Gremien. Du bist herzlich eingeladen zu unserer wöchentlichen Fachschaftssitzung Dienstags ab 18:30 vorbeizukommen.
- **Events / Tutorien:** siehe <https://tut.fsinf.at>



**Komm vorbei**, in die Treitlstraße 3! Wir haben zwei Lernräume, sowie Bier und Mate.

<sup>1</sup><https://www.fsinf.at>  
<sup>2</sup><https://mattermost.fsinf.at>  
<sup>3</sup><https://vowi.fsinf.at>  
<sup>4</sup><https://fsinf.at/beratung>  
<sup>5</sup><mailto:beratung@fsinf.at>



## STEOP

Im Studienplan ist auch die **Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)** gemäß § 66 UG<sup>4</sup> festgelegt. Die STEOP der Informatikstudien ist beschränkend, das heißt:



LVAs ab dem dritten Semester erfordern eine positiv absolvierte STEOP.

## Studien(jahr)

Es gibt fünf Informatik-Bachelorstudien an der TU Wien:

- Medieninformatik & Visual Computing
- Medizinische Informatik
- Software & Information Engineering
- Technische Informatik
- Wirtschaftsinformatik<sup>1</sup>

Das **Studienjahr** ist wie folgt aufgebaut:

Juli bis September	Sommerferien
Oktober bis Jänner	Wintersemester (WS)
Februar	vorlesungsfreie Zeit
März bis Juni	Sommersemester (SS)

## Aufbau des Studiums

Der **Studienplan** (auch Curriculum) legt Inhalt, Aufbau und Prüfungsordnung eines Studiums fest. § 51 Abs. 2 Z 24 UG<sup>2</sup>

Eine **Lehrveranstaltung (LVA)** hat eine bestimmte **ECTS**-Anzahl. Ein ECTS-Punkt entspricht in etwa 25 Stunden Arbeit. Ein Bachelorstudium hat eine Mindeststudiendauer von sechs Semestern und einen Arbeitsaufwand von mindestens 180 ECTS. § 54 Abs. 3 UG<sup>3</sup>

Im Studienplan findest du auch die **Semestereinteilung**, welche bis auf die STEOP-Beschränkung, lediglich eine Empfehlung ist.

<sup>1</sup>Ehemals bat die TU Wien vollständig lokales E-Mail Hosting an. Seit 2023 wird dies leider an Microsoft outsourced.

<sup>2</sup><https://fsinf.at/ug?p=51>

<sup>3</sup><https://fsinf.at/ug?p=54>

Die STEOPs der Informatikstudien haben einen Aufwand von 16,5 ECTS. Deinen STEOP-Status kannst du im TISS einsehen<sup>5</sup>.

## LVA-Typen

Es gibt verschiedene Typen von Lehrveranstaltungen, die wichtigsten sind:

**VO** Vorlesung. Zu den Vorträgen besteht prinzipiell weder Anmelde- noch Anwesenheitspflicht, lediglich für die Prüfung musst du dich anmelden.

**UE** Übung. Die Leistungsbeurteilung erfolgt während des gesamten Semesters (prüfungsimmanent), beispielsweise durch selbst ausgearbeitete Aufgaben. Ist immer mit Anmeldepflicht verbunden, meistens mit Anwesenheitspflicht!

**VU** Vorlesung kombiniert mit Übung (kann sehr unterschiedlich ablaufen!). Generell mit Anmeldepflicht und zumindest einigen Terminen mit Anwesenheitspflicht unter dem Semester.

## Module

Die Inhalte eines Studiums werden durch **Module** vermittelt. Um ein Modul zu absolvieren, musst du die darin enthaltenen Lehrveranstaltungen erfolgreich abschließen. § 9 Abs. 1 SB<sup>6</sup>

Die Module unterteilen sich in folgende Kategorien:

<sup>4</sup><https://fsinf.at/ug?p=66>

<sup>5</sup><https://tiss.tuwien.ac.at/steop/student/steo>  
Overview.xhtml

<sup>6</sup><https://fsinf.at/sb>

**Pflichtmodule** müssen alle absolviert werden

**Wahlmodule** Aus den Wahlmodulen musst du so viele wählen, bis du eine, in deinem Studienplan bestimmte, Anzahl an ECTS Punkten erreicht hast.

**Freie Wahl** Du kannst 12 ECTS völlig frei wählen. Dazu kannst du auch LVAs auf anderen Universitäten besuchen. Natürlich kannst du auch darüber hinaus jederzeit LVAs aus anderen Studienrichtungen und anderen Universitäten absolvieren.

### Fachübergreifende Qualifikationen

Weitere 6 ECTS musst du aus den diversen Transferable Skills<sup>1</sup> wählen.



Zwar eventuell erst im späteren Verlauf eines Studiums relevant, trotzdem gut zu Wissen: unser Curriculator<sup>2</sup> kann dich bei der Planung deines Studienabschlusses und relevanten Übergangsbedingungen unterstützen. Dort sind auch jeweils die offiziellen Dokumente aktueller und vergangener Studienpläne und Zusatzregelungen zusammengetragen.

## Studienbeginn

Im Wintersemester werden zwei optionale **Vorbereitungskurse**<sup>3</sup> angeboten:

- Brückenkurs Programmieren
- Prolog: Propädeutikum für Informatik (im Audimax)
  - AKMATH

## LVAs des ersten Semesters

Fürs Wintersemester gilt es Mitte September sich zu den Lehrveranstaltungen im anzumelden.

<sup>1</sup>[https://vowi.fsinf.at/wiki/TU\\_Wien\\_Nav:TRS](https://vowi.fsinf.at/wiki/TU_Wien_Nav:TRS)

<sup>3</sup><https://informatics.tuwien.ac.at/studienbeginn>

Alle Informatik-Studiengänge haben folgende LVAs im ersten Semester:

- VU Orientierung Informatik und Wirtschaftsinf.
- VU Einführung in die Programmierung 1 (EP1)
- VO Algebra und Diskrete Mathematik (ADM)
- VU Denkweisen der Informatik (DW/Denki)

Medieninformatik, Medizinische Informatik und Software Engineering haben zusätzlich:

- VU Technische Grundlagen der Informatik (TGI)

Technische Informatik hat zusätzlich:

- VU Grundlagen digitaler Systeme (GDS) — ist anfänglich das gleiche wie TGI
- VO Analysis
- UE Analysis

Wirtschaftsinformatik hat zusätzlich:

- VO Grundlagen der Betriebs- und Unternehmensführung
- VU Kosten- und Leistungsrechnung
- VU Rechnungswesen

## Beginners' Day

Im Wintersemester findet am 1. Oktober der *Beginners' Day* mit *Beginners' Welcome* im Audimax (die Fakultät und die Fachschaften stellen sich vor) und *Beginners' Trail* (Tour durch die Institute). Der Beginners Day ist Teil der Orientierung LVA und damit der STEOP. Beim Beginners' Trail sammelt man Stempel, welche man danach abgeben muss.

Im Sommersemester gibt es hingegen nur das *Beginners' Welcome*.

## Vorbesprechungen

Die erste Einheit jeder LVA ist die sogenannte Vorbesprechung. Diese zu besuchen ist besonders wichtig, da der Ablauf der Lehrveranstaltung, die Anmeldemodalitäten und wie du zu einer positiven Beurteilung kommst, erklärt wird (meist auch nachzulesen in den im TISS/TUWEL bereitgestellten Folien).



Um dir den Einstieg ins Studium zu erleichtern, bieten wir dir **Erstsemestrigentutorien**<sup>1</sup> (EsTuts).

## ZID-Services

Der zentrale Informatikdienst der TU Wien, TU.it<sup>2</sup>, verwaltet die Netzwerk- und Computernfrastruktur und bietet nötige Services an.

## WLAN

Wir empfehlen das verschlüsselte eduroam<sup>3</sup>:

Name	eduroam
Username	e<Matrikel>@student.tuwien.ac.at
Passwort	dein TU-Passwort

## E-Mail

Deine Uni-Email-Adresse ist:  
e<Matrikel>@student.tuwien.ac.at

Offizielle Informationen zum Webmail<sup>4,5</sup> findest du hier<sup>6</sup>. Zusätzliche Hinweise und Empfehlungen unsererseits sind in unserem wiki<sup>7</sup> festgehalten.

Du solltest deine Uni-Email regelmäßig überprüfen, weil du manchmal Benachrichtigungen

<sup>2</sup><https://www.it.tuwien.ac.at>

<sup>3</sup><https://www.it.tuwien.ac.at/services/netzwerkinfrastruktur-und-serverdienste/tunet/tuwan>

<sup>4</sup><https://outlook.office.com/>

<sup>5</sup>Ehemals bat die TU Wien vollständig lokales E-Mail Hosting an. Seit 2023 wird dies leider an Microsoft outsourced.

<sup>6</sup><https://www.it.tuwien.ac.at/services/kooperation-und-kommunikation/e-mail-und-kalender/e-mail-fuer-studierende>

<sup>7</sup><https://wiki.fsinf.at/wiki/Tu-ms-studentmai>

von TISS bekommst. Aber auch für Fragen an die LVA-Leitung / Tutor\_innen solltest du deine Uni-Email-Adresse verwenden. Es empfiehlt sich daher den Uni-Email-Account in deiner E-Mail-Anwendung zu konfigurieren<sup>8</sup>

## TISS

Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen erfolgt im **TISS**<sup>9</sup> (TU Wien Informationssysteme und Services). Im Gegensatz zum Studienplan sind die Informationen auf TISS nicht rechtlich bindend.



Als Ergänzung zum TISS bietet dir die Fachschaft das **VorlesungsWiki**<sup>10</sup> (VoWi) mit LVA-Beschreibungen aus Studierendensicht und Lernmaterialien.

## Favoriten

Um sich schnell anmelden zu können, ist es ratsam die LVAs zu den Favoriten hinzuzufügen:

1. Um zum Studienangebot zu kommen wähle auf der rechten Seite den Reiter *Lehre* aus.
2. Klicke auf den Link zu deinem Studium.
3. Wechsle oben in die Semesteransicht.
4. Öffne die LVA-Seiten des ersten Semesters und klicke jeweils rechts oben auf *Zu Favoriten hinzufügen*.
5. Die favorisierten LVAs kannst du nun unter *Favoriten* in der linken Seitenleiste wiederfinden.
6. Im Auswahlmü rechts oben wähle *Bevorstehendes Semester miteinbeziehen*.



Es gibt ein Userscript<sup>11</sup>, das VoWi- und Mattermost-Links in TISS hinzufügt.

<sup>8</sup><https://colab.tuwien.ac.at/display/SVCSP/Allgemeine+IMAP-Konfiguration>

<sup>9</sup><https://tiss.tuwien.ac.at>

## LVA-Anmeldung



Man meldet sich auf LVA-Seiten im TISS über die Reiter *LVA-Anmeldung* und/oder *Gruppen* an. Falls die Reiter auf einer LVA-Seite fehlen, klicke auf *Zu den LVA-Details*.

Auf diesen Seiten stehen auch die Anmeldefristen, innerhalb derer du dich an- und abmelden kannst. Meistens stehen in der LVA-Beschreibung auch Hinweise zur Anmeldung.

Zu Vorlesungen (VO) muss man sich nicht anmelden, zu den Vorlesungen mit Übungen (VU) hingegen schon, normalerweise gibt es aber genügend Plätze.

Bei Übungen welche in mehreren *Gruppen* abgehalten werden, sollte man sich hingegen baldmöglichst nach Anmeldungsbeginn registrieren, sofern man eine bestimmte Gruppe aufgrund von Zeitpunkt / Ort / befreundete teilnehmende Personen bevorzugt. Die Anmeldung über TISS funktioniert nämlich nach dem *First come, first served*-Prinzip.

### TISS-Kalender

Im TISS gibt es in der Seitenleiste unter *LVA Cockpit* einen "Kalender", der anscheinend Termine von deinen favorisierten LVAs anzeigt, aber Achtung:

Die Einträge im Kalender sind **Raumreservierungen**. Du kannst dich nicht darauf verlassen, dass etwas stattfindet, nur weil es im TISS-Kalender steht.

Unter dem Kalender gibt es eine iCalendar-Datei zum Download, mit der du den TISS-Kalender in deine Kalender-App importieren kannst.

### TUWEL

Das TUWEL<sup>1</sup> ist eine E-Learningplattform, auf der du oft wichtige Informationen und Lernunterlagen finden kannst.

Die LVA-Leitung importiert meistens die zur LVA angemeldeten Studierenden in den TUWEL-Kurs.

<sup>1</sup><https://tuwel.tuwien.ac.at>

## Studierendensoftware

In Kooperation mit der HTU bietet der ZID auch eine Reihe von Software zu vergünstigten Preisen an. Unter anderem kannst du hier Mathematica, Matlab, Maple, verschiedene Windows-Versionen und MS Visual Studio bekommen. Eine vollständige Liste findest du auf der Webseite des Studierendensoftware-Services<sup>2</sup>

Alle Informatik-Studierende der TU Wien haben außerdem die Möglichkeit, kostenfrei Microsoft Software<sup>3</sup> herunter zu laden.

### VPN

Aus dem TUNET kann man von bestimmten Plattformen<sup>4</sup> gratis E-Books beziehen. Der ZID empfiehlt einen proprietären Cisco Anyconnect<sup>5</sup> Client. Wir empfehlen stattdessen diese Alternativen<sup>6</sup>:

- L2TP über IPsec<sup>7</sup>, siehe auch diese Anleitung auf GitHub<sup>8</sup>
- OpenConnect<sup>9</sup> für Linux

```
openconnect --user eXXXXXXXX@student.tuwien.ac.at
```

Weitere Anleitungen findest du in unserem Wiki<sup>10</sup>.

<sup>2</sup><http://www.sss.tuwien.ac.at/sss>

<sup>3</sup><http://www.informatik.tuwien.ac.at/msdnaa>

<sup>4</sup>[https://www.ub.tuwien.ac.at/digitale\\_bibliothek/ebooks.html](https://www.ub.tuwien.ac.at/digitale_bibliothek/ebooks.html)

<sup>5</sup><https://www.it.tuwien.ac.at/services/netzwerk/infrastruktur-und-serverdienste/tunet/vpn-virtual-private-network/vpn-client-software/cisco-anyconnect/>

<sup>6</sup><https://www.it.tuwien.ac.at/services/netzwerk/infrastruktur-und-serverdienste/tunet/vpn-virtual-private-network/vpn-client-software/weitere-vpn-clients/>

<sup>7</sup><https://www.it.tuwien.ac.at/services/netzwerk/infrastruktur-und-serverdienste/tunet/vpn-virtual-private-network/vpn-client-software/weitere-vpn-clients/l2tpipsec/>

<sup>8</sup><https://github.com/hwds12/setup-ipsec-vpn/blob/master/docs/clients.md>

<sup>9</sup><https://www.infradead.org/openconnect/>

<sup>10</sup><https://wiki.fsinf.at/wiki/VPN>

# Wann und wo?

**c.t.** “cum tempore” (latein “mit Zeit”). Die Lehrveranstaltung beginnt mit einer Viertelstunde Verspätung (“Akademische Viertelstunde”).

**s.t.** “sine tempore” (latein “ohne Zeit”): Die Lehrveranstaltung beginnt pünktlich.

Im ersten und zweiten Semester finden die meisten Vorlesungen im Audimax statt (Geotridemarkt 9).

## Recht

dateupdated: 2022-05-19 legacy-links: - infos/pruefungsrecht - node/97 - pruefungsrecht

Prinzipiell gibt es drei verschiedene Arten von Richtlinien:

- **Universitätsgesetz<sup>1</sup> (UG)** — gilt auf allen Universitäten Österreichs
- **Satzung der TU Wien<sup>2</sup>** — insbesondere die Studienrechtlichen Bestimmungen<sup>3</sup> (SB)
- **Richtlinien der Fakultät Informatik (FI)** — Das Dekanat der Fakultät kann in den Bestimmungen für die Beauftragung von LVAs Richtlinien festsetzen.



Wegen Corona gibt es einige Sonderregelungen<sup>4</sup>.

Wir haben hier einige wichtige Richtlinien für dich zusammengestellt:

- Prinzipiell bist du zum Besuch von LVAs/Prüfungen berechtigt, sofern du alle verpflichtenden Voraussetzungen erfüllst, die im Studienplan definiert sind.

Lehrende haben nicht die Vollmacht, davon abweichend eigene Voraussetzungen zu definieren. § 59 Abs. 3 UG<sup>5</sup>

## Beurteilung

- Die Beurteilungsmodalitäten einer Lehrveranstaltung sind zu Beginn des Semesters bekannt zu geben. Änderungen unter dem Semester sind nicht zulässig. § 76 Abs. 2 UG<sup>6</sup>
- Bei einer Vorlesung mit Übung (VU) muss der Übungsteil zwischen 25% und 75% der Beurteilung ausmachen. (FI)

## Zeugnisausstellung

- Zeugnisse müssen unverzüglich, jedenfalls aber binnen vier Wochen ausgestellt werden. § 74 Abs. 4 UG<sup>7</sup>
- Solltest du ein Zeugnis dringend benötigen (z.B. wegen Beihilfen), kannst du der Lehrveranstaltungsleitung eine E-Mail schreiben. Das Zeugnis wird dir dann binnen weniger Tage ausgestellt. (FI)

## Prüfungsrecht

- **Prüfungstermine** für Vorlesungsprüfungen sind auf jeden Fall für Beginn, Mitte und Ende jedes Semesters anzusetzen. § 76 Abs. 4 UG<sup>8</sup>
- **Mündliche Prüfungen** sind öffentlich, das Ergebnis ist dir unmittelbar im Anschluss bekannt zu geben und auf deinen Wunsch hin schriftlich zu begründen. § 79 Abs. 2 UG<sup>9</sup>
- Ordentliche Studierende auf einer **Warteliste** zu einer Prüfung, für die diese ein Pflichtfach darstellt und denen trotz erscheinen am Prüfungstag kein Platz zur Verfügung gestellt werden kann, müssen die Möglichkeit haben, die Prüfung ehestmöglich, vorzugsweise innerhalb von zwei Wochen ab dem Prüfungstermin, abzulegen. § 16 Abs. 5 SB<sup>10</sup>

<sup>5</sup><https://fsinf.at/ug?p=59>

<sup>6</sup><https://fsinf.at/ug?p=76>

<sup>7</sup><https://fsinf.at/ug?p=74>

<sup>8</sup><https://fsinf.at/ug?p=76>

<sup>9</sup><https://fsinf.at/ug?p=79>

<sup>10</sup><https://fsinf.at/sb>

<sup>1</sup><https://fsinf.at/ug>

<sup>2</sup><https://www.tuwien.at/tu-wien/organisation/zentrale-services/datenschutz-und-dokumentenmanagement/satzung/>

<sup>3</sup><https://fsinf.at/sb>

- **Einsicht** in deine Prüfungsunterlagen kannst du bis zu sechs Monate nach der Prüfung nehmen. Fotokopien sind erlaubt. Die Angaben zählen dabei ebenfalls als Unterlage und dürfen daher auch vervielfältigt werden. Ausgenommen sind davon lediglich Multiple Choice-Fragen und die entsprechenden Antwortmöglichkeiten. § 79 Abs. 5 UG<sup>1</sup>
- **Einspruch** gegen eine negative Beurteilung kannst du binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung (nicht der Zeugnisausstellung!) schriftlich und begründet Einspruch beim Studiendekan bzw. bei der Studiendekanin einlegen. Wenn du möchtest, kann dich die Fachschaft dabei unterstützen. § 79 Abs. 1 UG<sup>2</sup>
- **Abwesenheit** — Wenn du nicht zu einer Prüfung erscheinst, bekommst du auch kein Zeugnis. Das gilt auch wenn du dich zur Prüfung angemeldet und dann nicht abgemeldet hast. Du solltest dich aber trotzdem abmelden, notfalls auch einfach per E-Mail. Achtung: Bei Übungen etc. kann das Abholen der (ersten) Angabe als Zeitpunkt des Prüfungsantrittes interpretiert werden – in diesem Fall kannst du also sehr wohl ein Zeugnis ausgestellt bekommen. (ST)

Wenn du dich von einer Prüfung oder der Warteliste zu einer Prüfung, ohne triftigen Grund, nicht rechtzeitig abmeldest, kannst du auf Vorschlag Prüfungsleitung die nächsten acht Wochen (inklusive vorlesungsfreie Zeiten) für die jeweilige Prüfung gesperrt werden. Sollte es dazu kommen, musst du per E-Mail darüber informiert werden. Erleidest du aufgrund dieser Regelung einen Nachteil hinsichtlich einer Verlängerung deiner Studienzeit, bitten wir dich uns zu kontaktieren. § 18a Abs. 2 SB<sup>3</sup>

- **Prüfungsraum verlassen** — Trittst du zur Prüfung an und brichst sie ohne wichtigen Grund ab, wirst du negativ beurteilt. Was ein wichtiger Grund

ist und was nicht entscheidet das Studiendekanat. (§ 20 Abs. 7 SB<sup>4</sup>) Für das Verbot, den Prüfungsraum nach Abgabe der Prüfung zu verlassen, gibt es keine rechtliche Grundlage. Es sollte stattdessen als freundliche, aber unverbindliche Bitte aufgefasst werden.

## Wiederholungen

Bei Lehrveranstaltungen mit **immanentem Prüfungscharakter**, sollen Möglichkeiten für eine Wiederholung und/oder Ersatzleistung angeboten werden. § 21 Abs. 3 SB<sup>5</sup>

**Negativ beurteilte Prüfungen** kannst du laut § 21 SB<sup>6</sup>:

- drei Mal wiederholen (4 Antritte), wenn sie Teil der STEOP sind
- vier Mal wiederholen (5 Antritte), wenn sie nicht Teil der STEOP sind

Weiters gilt für Prüfungen folgendes:

- § 77 Abs. 3 UG<sup>7</sup>: Dort, wo es praktikabel ist – also zumindest bei VOs, bei anderen Typen kommt es auf den Modus an – sind der vierte und der fünfte Antritt auf jeden Fall kommissionell abzuhalten, auf deinen Wunsch hin kannst du aber auch schon beim dritten Antritt auf eine Kommission bestehen.
- § 19 Abs. 2 SB<sup>8</sup>: Wenn der letztmögliche Antritt für eine Prüfung kommissionell erfolgt, hat auf jeden Fall eine Person des Studiendekanats der Kommission vorzusitzen.

**Positiv beurteilte Prüfungen** kannst du binnen zwölf Monaten wiederholen. Mit dem erneuten Antritt wird der letzte Antritt nichtig (aber er wird immer noch auf die Zahl deiner Prüfungsantritte angerechnet!). Das bedeutet, dass das zuletzt ausgestellte Zeugnis gilt. § 77 Abs. 1 UG<sup>9</sup>

<sup>4</sup><https://fsinf.at/sb>

<sup>5</sup><https://fsinf.at/sb>

<sup>6</sup><https://fsinf.at/sb>

<sup>7</sup><https://fsinf.at/ug?p=77>

<sup>8</sup><https://fsinf.at/sb>

<sup>9</sup><https://fsinf.at/ug?p=77>

<sup>1</sup><https://fsinf.at/ug?p=79>

<sup>2</sup><https://fsinf.at/ug?p=79>

<sup>3</sup><https://fsinf.at/sb>



Wenn du **alle Prüfungsantritte verbraucht** hast:

- Bei **Pflichtfächern** wirst du für dieses Studium an der Universität gesperrt (und für alle anderen Studien, bei denen dieses Fach Pflicht ist), weil dieses Fach für den Studienabschluss benötigt wird, und du es nicht mehr positiv abschließen kannst. Nach einer Sperre auf der TU Wien könntest du aber ein Informatikstudium an der Uni Wien beginnen. § 63 Abs. 7 UG<sup>1</sup>
- bei **Wahlfächern** kannst du die eine Lehrveranstaltung nicht mehr machen und musst andere Alternativen wählen.

## Finanzierung

Die Frage nach der Finanzierung des Studiums beschäftigt alle Studierende. Staatliche Unterstützung gibt es hauptsächlich in Form der Familienbeihilfe und der Studienbeihilfe. Darüber hinaus gibt es noch weitere staatliche Beihilfen wie Stipendien und private Unterstützungen, darunter fallen z.B. Stiftungen oder Förderungen.

Weiterführende Webseiten:

- Stipendien-Seite der Fakultät für Informatik<sup>2</sup>
- Sozialreferat der HTU<sup>3</sup>
- ÖH-Bundesvertretung<sup>4</sup>
- Studienbeihilfenbehörde<sup>5</sup>

## Doppelstudium

Du kannst generell beliebig viele Studien inskribieren. Allerdings musst du für die Beihilfen ein Studium als Hauptstudium deklarieren, für welches du später Nachweise erbringen musst. Für den Nachweis reicht es generell "Bachelorstudium Informatik" anzugeben, wenn du also Fakultäts-intern z.B. von Medizinischer Informatik auch Software- & Information-Engineering wechselst sollte es keine Probleme geben.

<sup>1</sup> <https://fsinf.at/ug?p=63>

<sup>2</sup> <https://fsinf.at/stipendien>

<sup>3</sup> <https://htu.at/sozial>

<sup>4</sup> <https://www.oeh.ac.at/rund-ums-studieren>

<sup>5</sup> <https://www.stipendium.at>

## Familienbeihilfe

Ein Elternteil von dir hat Anspruch auf Familienbeihilfe, sofern es den Lebensmittelpunkt in Österreich hat und du mit ihm lebst bzw. es überwiegend deinen Unterhalt leistet. Ab deinem 18. Lebensjahr musst du einer Berufsausbildung (wie etwa einem Studium) nachgehen um weiterhin Familienbeihilfe zu erhalten. Quelle

- Die **Altersgrenze** ist der 24. Geburtstag (kann unter bestimmten Voraussetzungen auf den 25. Geburtstag verlängert werden).
- Die **Anspruchsdauer** ist die gesetzliche Mindeststudiendauer plus ein Toleranzsemester pro Studienabschnitt (Bachelor und Master); kann unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden.
- Der **nachzuweisende Studienerfolg** für das erste Studienjahr ist 16 ECTS aus Wahl- oder Pflichtfächern oder 14 ECTS aus der STEOP.
- Das **zuständige Finanzamt** hängt vom Wohnsitz des beziehenden Elternteils ab. Dort kannst du bei Fragen auch einfach anrufen. Wenn dir eine Auskunft vom Finanzamt komisch vorkommt, kannst du auch beim Sozialreferat der HTU<sup>6</sup> oder der Bundes-ÖH<sup>7</sup> nachfragen.
- Die Studienbeihilfe kann auf **dein Girokonto** überwiesen werden, wenn du es beantragst und dein Elternteil unterschreibt.
- Ein **Studienwechsel** ist maximal zweimal möglich und muss spätestens vor dem dritten inskribierten Semester vorgenommen werden. Quelle Als Studienwechsel zählt es nicht, wenn du alle Prüfungen aus deinem alten Studium in deinem neuen Studium verwenden kannst.
- Dein **zu versteuerndes Gesamteinkommen** darf den Betrag von 10.000 Euro pro Jahr nicht übersteigen. Quelle

Für mehr Details, siehe Familienbeihilfe für Studierende und Familienbeihilfe auf *oesterreich.gv.at*.

<sup>6</sup> <https://htu.at/sozial>

<sup>7</sup> <https://www.oeh.ac.at/rund-ums-studieren/familienbeihilfe>

## Studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe beruht auf der Idee, dass der Staat einen Teil der Finanzierung des Studiums übernimmt, wenn dich deine Eltern nicht ausreichend unterstützen können. Daher berechnet sich die Höhe der Studienbeihilfe unter anderem aus dem Einkommen der Eltern. Für mehr Informationen, siehe die Webseite der **Studienbeihilfenbehörde**<sup>1</sup>.

- **Es zahlt sich aus, einen Antrag zu stellen** – im schlechtesten Fall bekommst du einfach keine Beihilfe zuerkannt. Der Antragszeitraum<sup>2</sup> für das Wintersemester ist von 20. September bis 15. Dezember, für das Sommersemester von 20. Februar bis 15. Mai.

Siehe Wer hat Anspruch?<sup>3,4</sup>, Voraussetzungen<sup>7</sup>, Formular Downloads<sup>8</sup> und Online Kontaktformular<sup>9</sup> auf *stipendium.at*.

- Die **nachzuweisende Leistung**<sup>10</sup> ist:
  - für Bachelorstudien: 30 ECTS nach dem 2. Semester, 90 ECTS nach dem 6. Semester
  - für Masterstudien: 20 ECTS nach dem 2. Semester, 90 ECTS nach dem 6. Semester
- Die **Anspruchsdauer** ist die gesetzliche Mindeststudierendauer plus einem Semes-

<sup>1</sup><https://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/>

<sup>2</sup><https://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/fristen/>

<sup>3</sup><https://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/wer-hat-anspruch/>

<sup>4</sup>Mitglieder der EWR sind laut § 4 Abs. 1a Z 3 StudFG<sup>5</sup> österreichischen Staatsangehörigen gleichgestellt, wenn sie “in das österreichische Bildungs- oder Gesellschaftssystem integriert sind”. Nur lässt das Gesetz offen was “Integration ins Bildungssystem” ist. Laut einem Gerichtsurteil dazu<sup>6</sup> wird Integration bei mehrjährigem Schulbesuch und Erwerb der Matura angenommen.

<sup>7</sup><https://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/voraussetzungen/>

<sup>8</sup><https://www.stipendium.at/service/downloads/>

<sup>9</sup><https://www.stipendium.at/kontakt/>

<sup>10</sup><https://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/leistungsnachweis/>

ter (kann aus bestimmten Gründen<sup>11</sup> verlängert werden).

- Die **Höhe der Beihilfe**<sup>12</sup> liegt zwischen 5 € und 840 € und wird berechnet aus der *Höchststudienbeihilfe* reduziert um:
  - den 10.000 € übersteigenden Betrag des Jahreseinkommens, siehe *Zuverdienstgrenze*<sup>13</sup> auf *stipendium.at* (Achtung: hier geht es um unselbständiges Einkommen!)
  - die zumutbare Unterhaltsleistung der Eltern und des eingetragenen Partners
  - den Jahresbetrag der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages

Du kannst dir im Vorfeld eine grobe Schätzung online berechnen<sup>14</sup>. An der Studienbeihilfe hängen auch einige Sonderleistungen wie z.B: Fahrtkostenzuschuss, Auslandszuschuss, usw.

## Wechsel des Studiums

Du darfst dein Studium genauso wie bei der Familienbeihilfe nicht öfters als zweimal wechseln und das nur jeweils innerhalb der ersten zwei Semester (plus der Inskriptionsfrist des dritten Semesters). Wechselst du nach dem zweiten Semester, erlischt dein Anspruch für die Dauer, die du dein altes Studium betrieben hast. Wenn du alle LVAs aus dem alten Studium im neuen Studium verwenden kannst, gilt das nicht als Studienwechsel - das ist besonders bei einem Wechsel innerhalb der Informatik interessant.

## Übergang Bachelor zu Master

Willst du im Masterstudium ebenfalls Studienbeihilfe beziehen, musst du das Bachelorstudium in der Mindestzeit plus drei Semester abschließen und innerhalb von 30 Monaten nach dem Bachelorabschluss dein Masterstudium beginnen.

<sup>11</sup><https://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/anspruchsdauer/>

<sup>12</sup><https://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/hoehederbeihilfe/>

<sup>13</sup><https://www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/zuverdienstgrenze/>

<sup>14</sup><http://www.stipendienrechner.at>

Nach Abschluss des Bachelorstudiums und mit Beginn des Masters musst du einen neuen Antrag auf Studienbeihilfe stellen, da es sich um ein neues Studium handelt. Solltest du nach dem Bachelor ohne Folgeantrag weiterhin Geld bekommen, melde dich bei der Studienbeihilfenbehörde, da du dieses Geld sonst eventuell zurückzahlen musst.

### Selbsterhalter\_innenstipendium

Wenn du dich vier Jahre mit einem Einkommen von mindestens € 8.580,- jährlich "selbst erhalten" hast, kannst du ein Selbsterhalter\_innen-Stipendium<sup>1</sup> beantragen.

### Studiengebühren

Keine Studiengebühren zahlen folgende Studierende - vorausgesetzt, dass sie die vorgesehene Studienzeit pro Studienabschnitt um nicht mehr als zwei Semester überschreiten: Quelle

- Österreichische Staatsangehörige,
- Mitglieder der EU und EWR
- Personen, denen aufgrund völkerrechtlicher Verträge dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie im Inland lebende Personen, oder
- Flüchtlinge gemäß der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge.

Dies gilt unabhängig vom Alter der Studierenden.

Ausländische Studierende bezahlen eine Studiengebühr von € 726,72 pro Semester. Alle übrigen Studierende (auch außerordentliche) zahlen € 363,36 pro Semester. Von dieser Regelung gibt es jedoch Ausnahmen, die auf der Webseite der ÖH<sup>2</sup> noch detaillierter erklärt werden.

Der ÖH-Beitrag von € 20,20 (Stand WS 2020/21) ist unabhängig davon von allen Studierenden zu bezahlen.

<sup>1</sup><https://www.stipendium.at/studienfoerderung/beihilfe-beruf/selbsterhalterinnen-stipendium/>

<sup>2</sup><http://www.oeh.ac.at/rundumsgeld/#studiengebuehren>

## Studieren und Arbeiten

Knapp 70% aller Informatikstudierenden arbeiten neben dem Studium zur Finanzierung des Lebensunterhalts. Oft sind sie nicht fix angestellt, erhalten also kein 13. und 14. Monatsgehalt oder müssen ohne Zuschläge an Wochenenden arbeiten. Es ist immer wichtig zu wissen, in welcher Art von Arbeitsverhältnis du dich befindest, da diese Auswirkungen auf Kranken- und Sozialversicherung hat.

### Geringfügigkeitsgrenze

Wenn du unter der Geringfügigkeitsgrenze (Stand 2019: € 446,81 / Monat) bleibst, bist du zwar unfallversichert, aber nicht kranken- und pensionsversichert. Die Beiträge zur Unfallversicherung zahlt arbeitgebende Person (es empfiehlt sich trotzdem, möglichst eine Krankenversicherung abzuschließen). Verdienst du mehr, musst du Sozialversicherung zahlen.

### Einkommensteuer

Einkommen unter folgenden Grenzen sind steuerfrei (siehe Steuerbuch<sup>3</sup>):

- Arbeitnehmer\_innen (Stand 2019): € 12.000
- Selbstständige Personen (Stand 2019): € 11.000

### Beihilfen

Beachte besonders die Zuverdienstgrenzen bei Studien- und Familienbeihilfe. Die Grenzen sowie die Konsequenzen bei Überschreitung sind in den jeweiligen Artikeln angegeben.

### Beratung

Da es viele Sonderfälle gibt, suchst du am Besten die Sozialberatung der HTU<sup>4</sup> oder der Arbeiterkammer<sup>5</sup> auf.

<sup>3</sup><https://www.bmf.gv.at/services/publikation/en/das-steuerbuch.html>

<sup>4</sup><https://htu.at/sozial>

<sup>5</sup><https://wien.arbeiterkammer.at>

## Stipendien

Es gibt verschiedene Förderungen und Stipendien, die du beantragen kannst. Dieser Abschnitt soll dir eine kurze Übersicht über einige der verfügbaren Stipendien bieten.

Eines der bekanntesten ist das Leistungsstipendium der TU Wien, das zwischen € 750 und € 1.500 pro Studienjahr beträgt und von der Universität vergeben wird. Du kannst nach der Stipendienausschreibung beim Dekanat um dieses Stipendium ansuchen, wenn du folgende Voraussetzungen erfüllst:

- Du studierst ordentlich an der TU Wien
- Dein Notendurchschnitt beträgt 1.6 oder besser (für Informatik, dieser Wert variiert nach Studienjahr und Fakultät)
- Du hast die österreichische oder eine gleichgestellte Staatsangehörigkeit
- Einhaltung der Anspruchsdauer (Mindeststudienzeit + 1 Semester bzw. entsprechende Verlängerung)

Ebenfalls von der Universität wird das Förderungsstipendium vergeben, das eine einmalige Auszahlung von € 700 bis € 3.600 umfasst und für Arbeiten von Studierenden gedacht ist. Die Voraussetzungen für das Ansuchen um ein Förderungsstipendium beim Dekanat sind folgende:

- Du studierst ordentlich an der TU Wien
- Du hast die österreichische oder eine gleichgestellte Staatsangehörigkeit
- Eine Bewerbung samt Beschreibung der Arbeit, Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
- Vorlage mindestens eines Gutachtens (der betreuenden Person)
- Einhaltung der Anspruchsdauer (Mindeststudienzeit + 1 Semester bzw. entsprechende Verlängerung)

Weitere Details zu dem Leistungsstipendium und dem Förderungsstipendium findest du online<sup>1</sup>.

Es gibt auch noch viele weitere Stipendien aus verschiedensten Quellen, zu denen du online

<sup>1</sup><https://informatics.tuwien.ac.at/ss-scholars/hips-de>

mehr Informationen findest. Auf [grants.at](https://www.grants.at)<sup>2</sup> kannst du in einer großen Datenbank nach weiteren Stipendien suchen. Wenn du Fragen hast, sind die Stipendienstelle<sup>3</sup> und das HTU Sozialreferat<sup>4</sup> eine gute Anlaufstelle. Weitere Förderungen und Stipendien findest du auf der Übersichtsseite der AK Oberösterreich zu Bildungsförderungen<sup>5</sup>.

## Landesförderungen

Einige Bundesländer bieten Förderungen an. Details dazu bekommst du bei den entsprechenden Stipendienstellen oder Landesregierungen.

## Impressum

### Medieninhaberin und Verlegerin

Hochschüler\_innenschaft an der TU Wien

### Herausgeberin und Kontakt

Fachschaft Informatik

Treitlstraße 3, 1040 Wien

Telefon: +43-1-58801-49550

E-Mail: [fsinf@fsinf.at](mailto:fsinf@fsinf.at)

### Herstellerin

Grafisches Zentrum HTU GmbH

Wiedner Hauptstr. 8-10, 1040 Wien

Telefon: +43-1-586-3316

E-Mail: [produktion@grafischeszentrum.at](mailto:produktion@grafischeszentrum.at)

### Lizenz CC-by-nc-sa 3.0

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/>

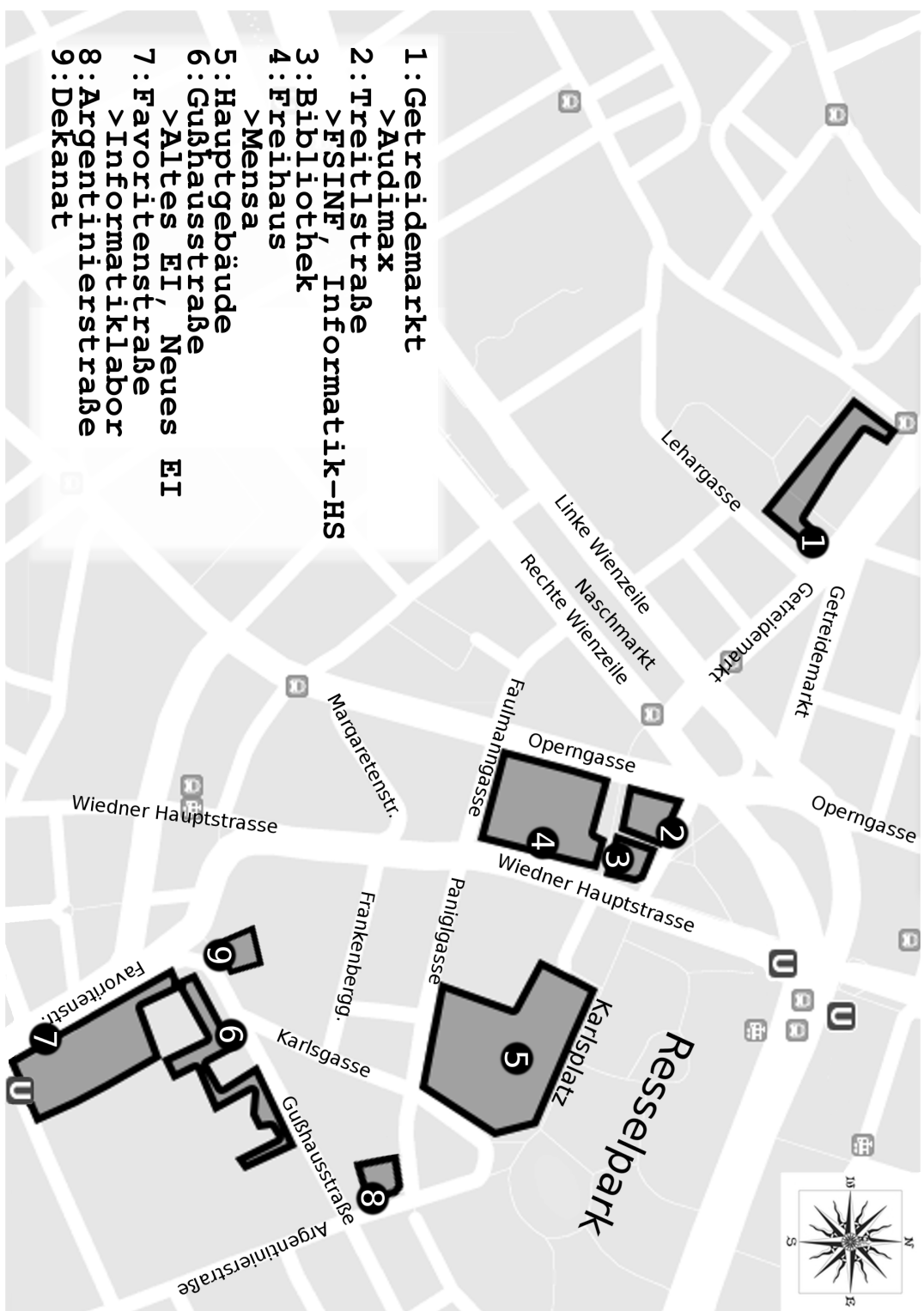
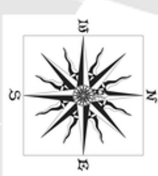
Dies ist Revision und wurde kompiliert am .

<sup>2</sup><https://www.grants.at>

<sup>3</sup><https://www.stipendium.at>

<sup>4</sup><https://htu.at/Sozial>

<sup>5</sup><http://www.bildungsoeforderungen.at>



- 1: Getreidemarkt
  - > Audimax
- 2: Treitlstraße
  - > FSINE / Informatik-HS
- 3: Bibliothek
- 4: Freihaus
  - > Mensa
- 5: Hauptgebäude
- 6: Gußhausstraße
  - > Altes EI, Neues EI
- 7: Favoritenstraße
  - > Informatiklabor
- 8: Argentinierstraße
- 9: Dekanat